

Moderne Gedanken in den alten Bundesbriefen

Autor(en): **Bürki, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **25 (1935)**

Heft 32

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-645604>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dings durch den Rückschlag der Krisenjahre 1921 bis 1923 zum Teil wieder verschlungen wurden. Es folgten dann wieder die guten Jahre bis 1929, während welcher die beiden Fabrikkomplexe ihre heutige ansehnliche Ausdehnung bekamen. Der Schluchteingang ist heute ganz mit Bauten ausgefüllt, die Schütz selbst mit einem Neubau überbrückt. Mit den Lagerhäusern in Mett sind die Fabriken durch eine elektrische Bahn verbunden. Aus der kleinen Lohmühle ist eine Großindustrie herausgewachsen, die für ihre Exportgeschäfte Verkaufsstellen in Paris, Hochsaonen, Mailand, Turin und im Schwarzwald unterhält. Das Aktienkapital wurde jüngst von 2,5 auf 3,6 Millionen Franken erhöht, und trotz Aufnähme ausreichender Rücklagen für Krisenzeiten konnte bis 1934 eine Durchschnittsdividende von 7,6 Prozent ausgerichtet werden. Die Zahl der in beiden Werken beschäftigten Arbeiter und Angestellten betrug im Juni 1934 734 Personen.

Mit berechtigtem Stolz blicken die heutigen Leiter der Drahtwerke am Zurhang auf die in drei Jahrhunderten zurückgelegte Entwicklung ihrer Industrie zurück. Wir glauben, unseren Lesern von dieser Entwicklung ausführlich berichten zu dürfen, weil sie das Resultat eines zielbewußten, zähen Ringens um ein hohes Ziel ist und weil diese Fähigkeit und Tüchtigkeit gutschweizerischer Art entspricht, die zur Nachäferung empfohlen werden darf.

Wir möchten der Bözinger-Bieler Drahtindustrie und damit auch unserer gesamten schweizerischen Wirtschaft ein baldiges Ende der heutigen Deflationskrise wünschen, weil erst dann die Voraussetzungen zu einer neuen Epoche gedeihlicher Aufwärtsentwicklung wieder gegeben sind.

Die Illustrationen unseres Aufsatzes sind dem Jubiläumsbuche entnommen und wurden uns von der Direktion in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt. H. B.

Moderne Gedanken in den alten Bundesbriefen.

Von Fritz Bürki.

Wer von den alten Bundesbriefen hört, denkt an ehrwürdige, falbe Pergamente mit brüchigen Siegeln, an lange, sorgfältig hingemalte Schriftzeichen voll Abkürzungen, die nur der Geübte entziffern kann. Es taucht auf eine ferne, graue Zeit, wo Sage und Geschichte ineinanderfließen, eine Zeit des Halbdunkels, die den modernen Verstandesmenschen fremd anmutet. Uns Spätgeborenen geht es schwer ein, daß jene frühen, ursprünglichen, naturnahen Menschen am Vierwaldstättersee politische Gedanken dachten und in die Tat umsetzten, die noch heute lebendige Wirklichkeit sind.

Wir dürfen dabei allerdings nicht an die beiden Grundpfeiler der modernen Demokratie, Gleichheit und Menschenrechte, denken. Das sind Postulate, die dem politischen Denken der damaligen Zeit meilenfern lagen. Die Forderung nach Menschenrechten — auch etwa bürgerliche Freiheiten genannt — das Verlangen nach Freiheit des Glaubens, der Meinungsäußerung in Wort und Schrift, nach Freiheit des Gewerbes, der Niederlassung usw., wurde erst in der Neuzeit nach und nach entwickelt und erstmals vor 160 Jahren in den Vereinigten Staaten von Nordamerika verwirklicht. Volkssouveränität bestand früher im Verlangen nach Selbstverwaltung. Der Grundsatz der modernen Volkssouveränität, der Grundsatz also, daß der Staat nach dem Volkswillen, nach dem Willen und durch die Mitarbeit der Gesamtheit der Bürger, zu leiten sei, stammt von dem Genfer Rousseau und gelangte mit der französischen Revolution in Frankreich und in der Folge in den meisten europäischen Staaten zum Durchbruch. Volksherrschaft und bürgerliche Freiheiten sind bei uns erst vor 100

Jahren dauernd heimisch geworden: in den 1830er Jahren in den Kantonen, 1848 im Bund. Das bekannte schmeichelhafte Wort von der Schweiz als der ältesten Demokratie ist demnach nur bedingt richtig: die älteste Demokratie im modernen Sinne sind die U. S. A.

So sind die Bundesbriefe also doch rettungslos verjährt und besitzen bloß Museumswert? Es scheint nur so. Denn die Pergamente von 1291 und 1315 enthalten Bestimmungen, die gerade in unseren Tagen Interesse beanspruchen dürfen. Wir werden unsere kurze Betrachtung indes nicht auf die Bundesbriefe beschränken; wir werden versuchen, ein wenig in die Hintergründe der Zeit zu leuchten und einen Blick auf die kleine Welt der alten Eidgenossen werfen, damit durch das Hervortreten der Verschiedenheit im Leben und Denken von damals und heute das Gemeinsame umso deutlicher werde.

Volksherrschaft und bürgerliche Freiheiten stammen aus der Theorie; es sind die Früchte langen Nachdenkens über einen idealen Staat, über einen Staat, den es noch nicht gab, der bloß in den Köpfen von Philosophen lebte und erst viel später Fleisch und Blut bekam. Im Gegensatz dazu ging das politische Denken des Mittelalters von der Wirklichkeit aus, nicht von der Theorie. Es fiel niemandem ein, bestehende Schäden nach einem ausgedachten Plan zu beseitigen. Die soziale Ungleichheit, der Gegensatz von Reich und Arm bestand so schroff wie heute. Aber der Geringe fand sich damit ab; es war unabänderlich, gottgewollt. Die Kraft zu entbehren und zu ertragen kam ihm aus dem Glauben an die ausgleichende Gerechtigkeit im Jenseits. Denn man wußte wohl, daß Gleichheit vor Gott nicht Gleichheit unter den Menschen bedeutete. Im Diesseits aber fühlte sich der Einzelne eingebettet in seinen Stand, darin er geboren war. In Freidanks Bescheidenheit, einer Dichtung des 13. Jahrhunderts, heißt es: Gott hat drü leben geschaffen: gebure, ritter, pffassen. Doch Bauern, Adel und Geistlichkeit, die Hauptstände, waren unter sich wieder genau abgestuft. Die Bauern schieden sich in Freie und Unfreie. Die Freien saßen auf eigenem Boden und waren nur dem König pflichtig; die Unfreien beackerten die Güter ihrer weltlichen oder geistlichen Herren und zahlten ihnen dafür Grundzinsen und Zehnten. Diese Abhängigkeit ging oft bis zur persönlichen Unfreiheit, der Leibeigenschaft. Jeder Stand besaß seine besondere Ehre, seine besondere Sitte, sein besonderes Recht. Der Satz, daß alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, hatte keine Gültigkeit. Es gab kein allgemeinerverbindliches Recht wie heute; es gab bloß Standesrecht.

Als die Waldstätte anfangs August 1291 ihren Bund beschworen und gemeinsame Front gegen Oesterreich machten, haben sie diese Bindungen ausdrücklich anerkannt. Im Brief heißt es: „daß jedermann nach dem Stande seines Geschlechts gehalten sein soll, seinem Herrn nach Gebühr gehorsam zu sein und zu dienen“. Und doch war gerade der habsburgische Grundbesitz in den Tälern um den See groß. Man hatte es nicht auf soziale Befreiung abgesehen, gab es doch auch einheimische Grundherren, die am Fortbestand der rechtlichen und sozialen Stufung interessiert waren, wie die Freiherrn von Attinghusen. Die ständische Gliederung, auch im Bauerntum selber, blieb unangetastet. Die hochgemuten freien Schwyzer Bauerngeschlechter der Stauffacher, Ab Berg, die freien Bauern in Uri und Unterwalden behaupteten ihre geburtsmäßige und wirtschaftliche Ueberlegenheit gegen die Unfreien ihrer Umgebung.

Indessen, trotz der festgewurzelten Ungleichheit, hatten sich Urner und Schwyzer einen Verband geschaffen, der die sozialen Unterschiede milderte und der darüber hinaus von größter Bedeutung war: die Markgenossenschaft. In regelmäßigen Abständen kamen die Leute des ganzen Tales Uri zusammen, Freie und Unfreie, um über Pflege und

Nutzung des Gemeinlandes, Wald und Alpweiden, zu rat-schlagen und zu entscheiden. Hier liegt bereits, noch wirtschaftlich verkleidet, ein moderner, sehr schweizerischer Gedanke verborgen: der Wille, eigene Angelegenheiten selber zu besorgen, gemeinsame Aufgaben gemeinsam zu lösen. In der Markgenossenschaft liegt der Keim der Selbstverwaltung. Es war nicht zu vermeiden, daß die Talleute bei ihren Zusammentreffen mit der Zeit noch über andere als wirtschaftliche Fragen verhandelten: über politische. So entwickelte sich der wirtschaftliche Interessenverband der Markgenossenschaft zur wirtschaftlichen und politischen Institution der Land-gemeinde; aus der wirtschaftlichen wurde eine politische Einheit. Freie und Unfreie umschlang ein gemeinsames Band; sie fühlten sich als Glieder einer Gemeinschaft; und wenn die Unterschiede des Standes dadurch auch nicht ausgelöscht wurden, so traten sie doch vor dem immer fester sich einwachsenden Zusammengehörigkeitsgefühl zurück.

Aber es brauchte der Bedrohung von außen, um aus dem Interessenverband eine Schicksalsgemeinschaft zu machen. Wir sagten, das politische Denken der Zeit habe sich nicht durch theoretische Erwägungen, sondern von den Tatsachen des Lebens, von der Wirklichkeit, leiten lassen. Und diese Wirklichkeit war düster. Es war eine Zeit unaufhörlicher Fehden auf dem Boden der heutigen Schweiz. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts tobte hier wie anderwärts im Reich der Kampf zwischen Kaiser und Papst; dann brachen für zwei Jahrzehnte die Wirren der kaiserlosen Zeit herein. Es gab kein Reichshaupt mehr, das die Kleinen und Schwachen gegen den Machtdrang der Großen schützte.

Unter dem fortwährenden Außendruck festigte sich der Verband der Talleute in Uri und in Schwyz; auch in Unterwalden hatten sich trotz der großen Zersplitterung des Grundbesitzes und trotz des Fehlens einer gemeinsamen Mark, die Bauern zu zwei Gemeinden, ob und nid dem Kernwald, vereinigt und waren so nach außen handlungsfähig geworden. Doch erst die Zeit zwischen 1273 und 1291 brachte den entscheidenden Anstoß zur Verbindung der einzelnen Talschaften zu engerer Schicksalsgemeinschaft, zu einheitlichem Abwehr- und dauerndem Bündniswillen.

Denn 1273 gelangten die Waldleute unter einen übermächtigen Herrn, den neugewählten König Rudolf. Dieser hatte in den kaiserlosen Jahren als Graf von Habsburg ein großes Fürstentum zwischen Oberrhein und Alpen zusammengerafft; nun legte sich seine schwere Hand auch auf die Länder am Bierwaldstättersee. Durch Landerwerb und andere Mittel freiste er die Waldstätte gefährlich ein. Von seinem Sohn und vermutlichen Nachfolger Albrecht befürchteten sie das Letzte: die Eingliederung in den österreichischen Hausbesitz, die Verwaltung durch österreichische Beamte. Als 1291 der König starb und man nicht wußte, wessen man sich von der nächsten Zukunft zu versehen hatte, schlossen sich Uri, Schwyz und Nidwalden aus dem furchtbaren Willen zur Selbstbehauptung zusammen: „in Anbetracht der Unglück der Zeit“, wie es im Briefe heißt, „damit sie sich und das Ihre zu verteidigen und besser im gebührenden Stande zu bewahren vermögen“.

Habsburg stieß so auf den heroischen Unabhängigkeitsdrang der Bauerngemeinden. Das wichtigste Dokument dieses Selbständigkeitstriebs ist der Bundesbrief von 1291. Als geradezu revolutionär die Bestimmung zu werten, in den Tälern keine fremden, d. h. österreichischen, Richter zu dulden. Denn die richterlichen Befugnisse, die Habsburg in Schwyz und Unterwalden besaß, boten die beste Handhabe für die Errichtung einer tatsächlichen Herrschaft über die Waldleute, für die Gleichschaltung mit Oesterreich. Dem wollte man den Riegel schieben, indem man die Selbstverwaltung auf das Gerichtswesen ausdehnte. „Vertrauensmänner des Volkes sollten im Lande richten; der einheimische Landammann sollte höchster Richter sein“ (Karl Meyer). Nicht Gleich-

schaltung mit Fremdem, sondern Ausschaltung des Fremden war die Lösung.

Der Gedanke der Selbstverwaltung trat gegen außen als Freiheitswille in Erscheinung; aber er wurde auch innerstaatlich fruchtbar, in den Gebieten der Städte nicht minder als in den Landsgemeindeorten. Die Landschaften, die zum Beispiel Bern im Lauf der Jahrhunderte erworben hatte, erfreuten sich weitgehender Selbständigkeit, desgleichen die kleinen Kreise der Dorfschaften. In der Organisation des Schul- und Armenwesens, in Straßenbau und Feuerwehr war die Gemeinde selbständig. Als im 17. und 18. Jahrhundert die absoluten Herrscher in den Nachbarstaaten die Selbstverwaltung der Stadt- und Dorfgemeinden vernichteten und durch einen volksfremden Beamtenapparat ersetzten, ist die Aristokratie der Schweizerstädte diesem Beispiel nicht gefolgt. Sie tastete das gute, alte Herkommen nicht an und wahrte damit eine altschweizerische Tradition. Die Selbstverwaltung steckte und steckt dem Schweizer im Blut, und mit Recht hat man sie die große Vorschule der Demokratie genannt: durch sie hat das breite Volk gelernt, sich mit öffentlichen Angelegenheiten zu befassen. Die Selbstverwaltung der Gemeinde, die Gemeinde als Demokratie im Kleinen ist altschweizerisches Erbe. Die Abneigung des Schweizlers gegen jede Art von Bürokratie ist so alt wie seine Geschichte. 1291 setzte er sich gegen die Bürokratie der Habsburger zur Wehr, und nichts hat dem Volk die ihm 1798 von Frankreich aufgezwungene helvetische Verfassung so verhaßt gemacht, wie das Rudel hereingeschneiter Beamter.

Das Einzigartige an der Gründung der Eidgenossenschaft ist nicht die Tatsache des Zusammenschlusses der drei Orte am See. Eidgenossenschaften waren damals nichts Ungewöhnliches. So hat Bern im 14. und 15. Jahrhundert mit Freiburg, Solothurn, Biel und Neuenburg die burgundische Eidgenossenschaft begründet und geführt und damit den Anschluß dieser Städte an die östliche Eidgenossenschaft vorbereitet. Das Einzigartige liegt vielmehr darin, daß Bauern sich politisch organisierten, Bauern politisch handlungsfähig wurden. Das scheint uns heute nichts Außerordentliches, weil wir an die politische Gleichberechtigung und Befähigung auch des Mannes aus dem Volk gewöhnt sind. In jenen Zeiten indessen war der Bauer von der Politik ausgeschlossen; es wurde auf seinem Rücken Politik gemacht. Das Land, in dem er wohnte und er selbst, wechselte durch Erbgang, Verkauf, Verpfändung, Eroberung den Herrn, ohne daß er das Geringste dazu zu sagen gehabt hätte. Der Bauer war Objekt der Politik, nicht Subjekt, nicht selber politisch handelnd. Und jetzt ereignete sich das Seltsame, daß unter den schlichten Waldleuten staatenbildende Kräfte sich regten, kleine Bauernstaaten erstanden, und das Seltsamste war, daß sie sich behaupten konnten. Überall sonst waren ähnliche Versuche erstickt worden, der Fürstengewalt oder freien Städten zum Opfer gefallen. Die Entstehung der Eidgenossenschaft war daher durchaus unzeitgemäß, eine Anomalie, pflegten doch Staatengründungen ausnahmslos von Adelsgeschlechtern oder freien Städten wie Zürich und Bern auszugehen. Die Bildung der Eidgenossenschaft am See aber war volksmäßig, demokratisch, und damit meldete sich der Bauer dauernd in der Politik. —

Beim Durchgehen des Briefes von 1291 stößt man auf zwei Bestimmungen, die sich auch in allen späteren Bundesurkunden finden: es sind die Grundsätze der gegenseitigen Hilfe gegen außen und der Schiedsgerichtsbarkeit. Beide Gedanken leben noch, wenn auch verschleiert, in unserer Bundesverfassung. Die Hilfe der Bundesglieder braucht heute nicht mehr angefordert zu werden: sie wirkt dank dem Bundesheer automatisch. Die Bestimmung, daß Streitfälle zwischen Bundesgliedern auf dem Schlichtungswege, nicht gewalttätig, auszutragen sind, erfüllt das Bundesgericht. Der schiedsrichterliche Gedanke ist zudem ins Völkerrecht eingedrungen und hat in den letzten 100 Jahren die Bezie-

hungen der Staaten zueinander in wachsendem Maße geregelt. Hilfe und Schiedsgericht sind endlich die tragenden Gedanken der überstaatlichen Organisation des Völkerbundes, der, wenn er seiner hohen Bestimmung nachleben könnte, zu einer Alten Eidgenossenschaft im Großen würde. Wer denkt nicht an Genf, wenn er folgende Stelle aus dem Briefe der Bauern vom Jahr 1291 liest: „Wenn aber zwischen irgendwelchen Eidgenossen Streit entstände, sollen die Einzichtigsten von den Eidgenossen herzutreten, um die Missethätigkeit zwischen den Parteien zu schlichten . . . und dem Teil, welcher jene Richtung — das heißt den Entscheid — verschmähen würde, sollen alsdann die andern Eidgenossen Gegner sein.“ —

Wie steht es heute um unser Land?

Uns ist wie den Eidgenossen von 1291 „die Arglist der Zeit“ nicht fremd. Außerlich zwar ist die Weltlage von damals und heute grundverschieden. Das Kartenbild von dazumal zeigt ein wirres Durcheinander von kleinen und größeren Herrschaften innerhalb und außerhalb der heutigen Schweizergrenzen. Im Verlauf der Geschichte ist es den Eidgenossen gelungen, ihren Lebensraum bis an die natürlichen Gemarkungen zu erweitern und so das jetzige Staatsgebiet zu schaffen. Aus dem Ländergewimmel rings um unser Land sind einige wenige geschlossene Staatenblöcke geworden, fürchtbare Machtballungen politischer, militärischer und wirtschaftlicher Natur. So verschieden das äußere Bild — die Tatsache stärkster Bedrohung besteht heute wie damals; heute wie damals ist die Zukunft ungewiß.

Der Mensch der Alten Eidgenossenschaft war ein Gemeinschaftswesen; er galt, was der Verband galt, dem er zugehörte; er war in erster Linie Bauer, Hintersäß, Zunftgenosse, Geistlicher, Stadtbürger. Das Persönliche war dem Stand eingeordnet; Mut, Geschicklichkeit, Tatkraft des Einzelnen kam nur innerhalb seines Verbandes zur Geltung. Daher kommt es, daß wir von den führenden Männern der Gründungszeit unseres Staates kaum die Namen kennen. Das Leben war, modern ausgedrückt, berufsständisch gegliedert, korporativ. Das Wohlergehen des Einzelnen fiel nicht ins Gewicht; das Ganze mußte bestehen. Deutet sich in unsern Tagen nicht ein verwandter Zug an? Wir denken nicht bloß an den neuerwachten Gedanken des Korporativstaates, sondern eher an das durch Gegenwartsbedrängnis und Zukunftssorge geweckte Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Eidgenossen, die Idee des Staates als Schicksalsgemeinschaft. Es ist kein Zufall, daß Worte wie Volksgenosse und Volksgemeinschaft in den Sprachgebrauch eingedrungen und rechts wie links gleich geläufig sind.

Die Grundtatsachen der Alten Eidgenossenschaft, die Grundgedanken der alten Bundesbriefe sind so aktuell wie nur je. Man hat gesagt, eine Institution bestehe so lange, als die Kräfte, die sie schufen, wirksam sind. Die Kräfte, die die Schweiz geschaffen haben, heißen Unabhängigkeitswille und Zusammenschluß.

(Nach einem Vortrag, gehalten im schweizerischen Rundfunk, am 1. August 1935.)

Was stört Sie an Ihrer Frau? — Was stört Sie an Ihrem Mann?

„Meine Frau wäre ein wahrer Engel, wenn sie es nur unterlassen könnte, mich jedesmal beim Weggehen zu fragen: „Wohin gehst du? — Wann kommst du nach Hause?“ Ich gehe zwar nur ins Bureau oder ins Kaffeehaus und komme pünktlich zu den Mahlzeiten heim — aber schließlich bin ich ein erwachsener Mensch und habe es nicht gern, wenn man versucht, mich zu kontrollieren. — Da wir schon davon sprechen, was mich stört: Ja, es stört

mich, daß meine Frau sich für andere Leute hübsch anzieht, während für mich scheinbar ein altes, abgetragenes Hauskleid gut genug ist; daß sie vor dem Ausgehen ihrem Teint und ihren Händen große Sorgfalt zuwendet und sich um Gotteswillen vor niemandem mit verwuscheltem Haar zeigen würde — außer vor mir, der ich beim Nachhausekommen meist ein unberichtetes, abgepanntes Gesicht zu sehen fräge, meine Mahlzeit mit aufgesprungenen, geröteten Händen vorgesetzt erhalte. — Es stört mich, daß meine Frau gähnt, wenn ich ihr etwas erzähle und mich schüchtern unterbricht, sobald ich versuche, ihr etwas zu erklären. Daß sie den Lautsprecher dreht, wenn ich meine Ruhe haben möchte und ihn abstellt, wenn mich eine Sendung gerade interessieren würde. — Es stört mich, daß meine Frau sich vor dem Schlafengehen das Gesicht einfettet, als ob ich gar nicht vorhanden wäre; daß sie ihren Freundinnen gegenüber kleine Indiskretionen über meine Person begeht; daß sie mich jeden Abend sorgenvoll fragt: „Was soll ich morgen kochen?“ und dabei ganz vergißt, daß sie als Braut meine Lieblingspeisen auswendig gelernt hat. Kurz, es stört mich, daß meine Frau doch nicht ein so ganz vollkommenes Geschöpf ist, wie ich es mir erträumt habe.“

„Sie wollen erfahren, was mich an meinem Mann stört: nun zum Beispiel, daß er mir nie genau sagen will, wann er nach Hause kommt. Dabei weiß er doch, daß ich vor Angst zittere, wenn er sich um fünf Minuten verspätet und daß er sich ärgert, wenn das Essen nicht pünktlich auf dem Tische steht. Es stört mich, wenn er sein Rasierzeug nicht auswäscht, sich mit schmutzigen Schuhen auf die Couch wirft, seine Kleider herumliegen läßt und die Zigarrenasche statt in den Aschenbecher auf den Teppich streift. Es stört mich, wenn er mir am Waschtage, eine Viertelstunde vor Tisch, einen Gast ankündigt; wenn er sich in Hemdärmeln mit hängenden Hosenträgern zum Essen setzt; wenn er mir dieselbe Anekdote dreimal erzählt und mir umständlich etwas erklärt, was ich ohnedies weiß. Es stört mich, wenn er gerade während einer hübschen Inlandsendung am Lautsprecher dreht um eine Auslandsstation zu finden, oder das Datum unseres Hochzeitstages vergißt; wenn er vor andern Scherze über meine Kochkunst macht, und gar nicht mehr bemerkt, daß ich ein neues Kleid an habe. Kurz es stört mich, daß mein Mann doch kein so vollkommener Engel ist, wie ich es mir in unserer Brautzeit eingebildet habe.“

Leider haben Mann und Frau nicht immer Gelegenheit, genau zu erfahren, was sie aneinander stört. Im Anfang vermeidet man es taktvoll, darüber zu sprechen, um den andern nicht zu verletzen; später unterläßt man es, weil es ohnehin nichts nützt. Wenn Mann und Frau sich die Mühe geben würden, diese unvollständige Liste der kleinen Störungen des Eheglüdes aufmerksam durchzulesen, so käme wahrscheinlich jeder von ihnen auf Dinge, die er schon begangen hat und gedankenlos täglich begeht. Weiß man aber erst einmal, wo der Fehler steckt, dann kann man ihn leicht beheben. Es kostet nur etwas Aufmerksamkeit und Rücksicht. Die kleinen Störungen sind wie feine Sandkörnerchen, die in das Getriebe einer komplizierten Maschine geraten. Sie verursachen Hemmungen und schließlich stehen die Räder still. Schon manche Ehe ist an ihnen zugrunde gegangen. Denn wenn man erst anfängt nachzudenken: Was stört mich an meiner Frau? Was stört mich an meinem Mann? so fallen einem mit der Zeit immer mehr unerfreuliche Dinge ein.

Alles Störende läßt sich freilich nicht ausmerzen, das liegt im engen Zusammenleben der Ehe. Nebt man Rücksicht auch im Uebersehen, stellt man nicht zu hohe Ansprüche an jene engelshafte Vollkommenheit, von der junge Menschen in der Brautzeit träumen, so wird man jene kleinen Störungsursachen vermeiden, aus denen dann die größeren Ehestörungen mit allen ihren bösen Folgen hervorzugehen pflegen.